



Sicherheitsbestätigung und Bericht
T-Systems. 03184.SE.11.2006

Zertifizierungsdiensteanbieter
DATEV eG

Bestätigung

für die Umsetzung von Sicherheitskonzepten

gemäß § 15 Abs. 2 Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen¹ und §§ 11 Abs. 2 Signaturverordnung²

T-Systems GEI GmbH
- Zertifizierungsstelle -
Rabinstr.8, 53111 Bonn

**bestätigt hiermit gemäß
§§ 15 Abs. 2 S.1 SigG sowie § 11 Abs. 2 SigV,
dass der**

**Zertifizierungsdiensteanbieter DATEV eG
unter Nutzung des Zertifizierungsdienst (2048) der
Deutschen Post Com GmbH – Geschäftsfeld Signtrust**

den nachstehend genannten Anforderungen des SigG und der SigV entspricht.

Die Dokumentation zu dieser Bestätigung ist registriert unter:

T-Systems.03184.SE.11.2006

Bonn, den 10.11.2006

(Dr. Heinrich Kersten)

 T · · Systems · · ·

Die T-Systems GEI GmbH – Zertifizierungsstelle - ist gemäß der Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. 31 vom 14. Februar 1998, Seite 1787, zur Erteilung von Bestätigungen für die Umsetzung von Sicherheitskonzepten gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 SigG ermächtigt.

¹ Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen und zur Änderung weiterer Vorschriften (Signaturgesetz – SigG), zuletzt geändert durch Art. 3 (9) des Zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vom 07. Juli 2005 (BGBl. Jahrgang 2005, Teil I, Nr. 42)

² Verordnung zur elektronischen Signatur (Signaturverordnung – SigV), zuletzt geändert durch Art. 2 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Signaturgesetzes (1. SigGÄndG) vom 04. Januar 2005 (BGBl. Jahrgang 2005, Teil I, Nr. 1)

Beschreibung zum Sicherheitskonzept:

1. Bezeichnung des Zertifizierungsdiensteanbieters:

Zertifizierungsdiensteanbieter DATEV eG
unter Nutzung des Zertifizierungsdienst (2048) der Deutschen Post Com GmbH –
Geschäftsfeld Signtrust

Anschrift:
Paumgartnerstraße 6-14
90429 Nürnberg

Anmerkung: Die DATEV eG betreibt bereits einen anderen (sicherheitsbestätigten) Zertifizierungsdienst. Im Hinblick auf eine eindeutige Kennzeichnung wurde für den neuen Zertifizierungsdienst der Zusatz "...unter Nutzung des Zertifizierungsdienst (2048) der Deutschen Post Com GmbH – Geschäftsfeld Signtrust" gewählt. Der andere Zertifizierungsdienst wird übergangsweise parallel zum neuen Zertifizierungsdienst betrieben.

2. Funktionsbeschreibung

Die Datev eG bietet Zertifizierungsdienste mit den Funktionen Registrierung, Schlüsselgenerierung, Schlüsselzertifizierung, Verzeichnisdienst und Zeitstempeldienst an.

Diese Dienste werden weitgehend (s. Kapitel 3) unter Nutzung der sicherheitsbestätigten Module des Zertifizierungsdienstes (2048) der Deutschen Post Com GmbH – Geschäftsfeld Signtrust erbracht.

3. Erfüllung der Anforderungen des Signaturgesetzes und der Signaturverordnung

3.1 Erfüllte Anforderungen

Das Sicherheitskonzept des "Zertifizierungsdiensteanbieters DATEV eG unter Nutzung des Zertifizierungsdienst (2048) der Deutschen Post Com GmbH – Geschäftsfeld Signtrust" erfüllt die Anforderungen nach § 2 SigV.

3.2 Einsatzbedingungen

Dies gilt unter der Voraussetzung, dass folgende Einsatzbedingungen gewährleistet sind:

a) Technische Einsatzumgebung

Der ZDA DATEV eG bietet zur Identifizierung von Antragstellern die folgenden Varianten an:

- Nutzung von PostIdent Basic,
- Nutzung von DATEVIdent
(Identifizierung bei der DATEV durch Mitarbeiter der DATEV oder Identifizierung beim DATEV-Mitglied durch Außendienst-Mitarbeiter der DATEV),
- Nutzung von KammerIdent
(Identifizierung bei einer Kammer durch entsprechend autorisierte Mitarbeiter der Kammer).

Die für die Identifizierung eingesetzten Mitarbeiter in den Verfahren DATEVIdent und KammerIdent werden vom Zertifizierungsdiensteanbieter für ihre Aufgaben geschult und autorisiert. Sie sind in dieser Funktion an die Weisungen des Zertifizierungsdiensteanbieters gebunden und in die Organisation und das Sicherheitskonzept eingebunden.

Nach Übersendung der Antragsunterlagen erfolgt die weitere Antragsbearbeitung in der zentralen RA des Zertifizierungsdienstes (2048) der Deutschen Post Com GmbH – Geschäftsfeld Signtrust.

Die Auslieferung der sicheren Signaturerstellungseinheiten erfolgt durch den Zertifizierungsdienst (2048) der Deutschen Post Com GmbH – Geschäftsfeld Signtrust, und zwar mit einem der folgenden (sicherheitsbestätigten) Module:

- PostIdent Special,
- postalischer Versand.

Für das PostIdent-Verfahren mit den Teilverfahren PostIdent Basic und PostIdent Special liegt die Sicherheitsbestätigung TUVIT.09487.SW.05.2006 vom 02.05.2006 vor (basierend dem Sicherheitskonzept Version 8.0). Alle hierin aufgeführten Bedingungen und Auflagen an das PostIdentverfahren werden durch den Zertifizierungsdiensteanbieter DATEV eG eingehalten.

Der Zertifizierungsdiensteanbieter DATEV eG bietet weiterhin die Funktionen Schlüsselerzeugung, Schlüsselzertifizierung, Verzeichnis- mit Sperrdienst sowie Zeitstempeldienst, und zwar durch Nutzung der entsprechenden (sicherheitsbestätigten) Module des Zertifizierungsdienstes (2048) der Deutschen Post Com GmbH – Geschäftsfeld Signtrust.

Alle genannten Funktionen (insbesondere auch DATEVIdent und KammerIdent) sind im Sicherheitskonzept des Zertifizierungsdiensteanbieter DATEV eG mit der Versionsnummer 1.01 vom 09.11.2006 (letzte Revision) und mitgeltenden Doku-

menten beschrieben bzw. werden durch Verweis auf die Module des Zertifizierungsdienstes (2048) der Deutschen Post Com GmbH – Geschäftsfeld Signtrust referenziert.

Die Zertifizierungsdienste der DATEV eG werden durch für ihre Aufgaben geschulte und autorisierte Mitarbeiter innerhalb einer baulich, organisatorisch und systemtechnisch abgesicherten Umgebung betrieben.

Jede Veränderung an den Abläufen, den Sicherheitsmaßnahmen, den eingesetzten technischen Komponenten sowie am Sicherheitskonzept und seinen mitgeltenden Dokumenten ist der Prüf- und Bestätigungsstelle anzuzeigen und erfordert ggf. eine Überprüfung und eine Erweiterung der Bestätigung.

Soweit es sich um sicherheitserhebliche Veränderungen handelt, sind diese Veränderungen zusätzlich unmittelbar der Bundesnetzagentur anzuzeigen.

b) Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme der Zertifizierungsdienste der DATEV eG erfolgt

- a) im Rahmen der Inbetriebnahme der entsprechenden Module des Zertifizierungsdienstes (2048) der Deutschen Post Com GmbH – Geschäftsfeld Signtrust,
- b) durch eine entsprechende Prüfung beim Zertifizierungsdiensteanbieter DATEV eG (hier speziell die DATEV-eigenen Verfahren DATEVIdent und KammerIdent).

Die vorliegende Sicherheitsbestätigung gilt insofern unter der Auflage der Prüfung der Inbetriebnahme.

Jede Inbetriebnahme und jede Wiederinbetriebnahme, die eine Neuinstallation erfordert, müssen durch fachkundiges Personal des ZDA erfolgen.

Jeder Austausch oder jede Veränderung im Gesamtkonzept und in den System- oder Sicherheitskomponenten ist der Prüf- und Bestätigungsstelle anzuzeigen und erfordert ggf. eine Überprüfung und eine Erweiterung der Bestätigung.

Die Inbetriebnahme neuer technischer Komponenten ist durch die Prüf- und Bestätigungsstelle zu beaufsichtigen.

Soweit es sich um sicherheitserhebliche Veränderungen handelt, ist die Veränderung zusätzlich unmittelbar der Bundesnetzagentur anzuzeigen.

c) Betrieb der Zertifizierungsdienste

Während des Betriebes sind die folgenden Bedingungen zu beachten:

- Alle an den Prozessen des ZDA DATEV eG mitwirkenden Mitarbeiter sind nachdrücklich auf die Einhaltung aller Arbeits- und Sicherheitsmaßnahmen hinzuweisen. Entsprechende Kontrollen sind vorzusehen.
- Bei sicherheitserheblichen Änderungen sowie bei Manipulationsverdacht, der sich nicht mit den dafür vorgesehenen Mechanismen und weiteren vorgesehenen Maßnahmen des ZDA DATEV eG klären bzw. beheben lässt, sind anerkannte Prüfstellen einzuschalten.
- Alle Betriebsauflagen und Umgebungsbedingungen aus den Bestätigungen für die eingesetzten technischen Komponenten sind zu beachten. Soll von den vorgegebenen Auflagen und Bedingungen abgewichen werden, ist vorab das Votum der Prüf- und Bestätigungsstelle einzuholen.
- Die Durchführung jeder organisatorischen sicherheitsrelevanten Maßnahme ist durch einen von den Zuständigen handschriftlich unterzeichneten Papierbeleg nachzuweisen.
- Jede sicherheitserhebliche Veränderung ist der Bundesnetzagentur unverzüglich anzuzeigen.

Ende der Bestätigung

Sicherheitsbestätigung:
T-Systems. 03184.SE.11.2006

Hrsg.: T-Systems GEI GmbH
Adresse: Rabinstr.8, 53111 Bonn
Telefon: +49-(0)228-9841-0
Fax: +49-(0)228-9841-60
Web: www.t-systems-itc.de
www.t-systems-zert.com